

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Bericht vom 23. Verbandstag.

In der Vormittagsitzung des zweiten Verbandstages am 27. Mai wurde die Debatte über die Vorstandsberichte fortgesetzt.

Krenk, Berlin, betont, daß die Berliner alles getan hätten, um die Finanzen des Verbandes zu stärken. Nach einer Polemik gegen die Ausführungen Schönfelders in bezug auf einige Berliner Vorgänge geht der Redner auf den gegenwärtigen Berliner Streik ein, kritisiert die Haltung des Baugewerksbundes in diesem Streik und verlangt die Unterstützung des ganzen Verbandes für den Kampf in Berlin.

Kepfkläger, Berlin, zu dessen Gunsten Großmann, Berlin, verzichtet hatte, erklärt, er sei grundsätzlicher Anhänger der Schaffung einer Industrieorganisation und würde selbst nicht davor zurückschrecken, einem Baugewerksbund unter der Leitung Baepfows beizutreten. Die Berliner Kollegen, vom Gauleiter herunter bis zum letzten SPD-Mann, seien in dieser Frage stockkonservativ. Die Haltung des Baugewerksbundes bei dem Berliner Streik, der schon von vornherein erklärt habe, daß man im Gegensatz zu der bisher bestandenen Arbeitszeit um den gesetzlichen Achtstundentag nicht herumkommen würde, sei ein Verrat an der Arbeiterschaft und der Beweis für eine komplette Harmonie mit den Arbeitgebern. Schwierigkeiten bei der Einstellung werden denn auch nach einem Rundschreiben der Arbeitgeber Berlins vom 19. Mai nicht den Bauarbeitern, sondern nur den Zimmerern gemacht. Bei der Finanzierung unseres Streiks hat uns die Zentrale vernachlässigt. Sie würde sich jedenfalls freuen, wenn es hieße, der Streik in Berlin ist zu Wasser geworden und damit die kommunistische Leitung in Berlin erledigt.

Vorsitzender Kronsberg weist unter Zustimmung der großen Mehrheit des Verbandstages diesen Vorwurf entschieden zurück.

Kilian, Mainz: Gegenüber dem Arbeitszeitgesetz hätte der Generalstreik erklärt werden müssen. Man hat zum Generalstreik wohl aufgefordert beim Rapp-Fußschuß und bei der Ermordung Rathenau's, aber nicht, als unsere edelsten Führer, Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg, ermordet wurden. Von einer Zersplitterung der Gewerkschaften durch die Kommunisten kann keine Rede sein. Gerade dort, wo die Kommunisten stärker vertreten sind, herrscht in den Gewerkschaften Ordnung und Disziplin. (Rachen.) Wir gehen nicht eher der Freiheit entgegen, bis der Drahtverbau zwischen Kapital und Arbeiterschaft, die Sozialdemokratie, beseitigt ist.

Kogge, Magdeburg, kritisiert die Unterstützung des Ruhrkampfes durch den ADGB. Zu einer Verschmelzung mit dem Baugewerksbund liege noch keine Ursache vor, da sich der Zimmererverband gut bewährt habe. Niemand werde doch sein festgefügtes Einfamilienhaus herunterreißen, um in eine Mietskaserne einzuziehen. Die Opposition habe nicht nachweisen können, daß die Verbandsleitung nicht ihre Pflicht voll erfüllt habe. Sie soll darauf achten, daß unser Verbandshaus keine Risse und Sprünge bekommt. In Halle hat die Zimmererbewegung durch die kommunistische Opposition sehr gelitten. Der Verband muß ein geschlossenes Ganzes bleiben.

Es wird ein Schlusstratagema angenommen mit der Maßgabe, daß noch Vertreter des besetzten Gebietes aus Saarbrücken und Düsseldorf zum Wort kommen.

Vinder, Saarbrücken: Die Verschmelzung mit dem Baugewerksbund halten wir im Saargebiet für unbedingt notwendig. Der Achtstundentag wird dort von den Bauarbeitern untergraben. In der vorgelegten Entschließung zur grundsätzlichen Haltung heißt es: „Mitglieder des Verbandes, die sich an einer gequerten Organisation beteiligen,“ — das heißt also an der kommunistischen Partei, — werden nach den Satzungen behandelt.“ Dann würde der Zimmererverband bald nur noch 10 000 Mitglieder haben. (Zuruf: Dazu werdet Ihr beitragen!) Im Verbandsorgan werde eine einseitige Politik vertreten. Die Kommunisten stören nicht die Einheit, sie arbeiten im ganzen Saargebiet im Interesse des Verbandes. Aber jetzt will unser Verband in die Fußstapfen des Baugewerksbundes treten, der die besten Kämpfer wegen ihrer Zugehörigkeit zur kommunistischen Partei ausschließt.

Janzen, Düsseldorf: Wir werden uns von dem bisherigen Boden der Neutralität gegenüber allen konfessionellen und politischen Anschauungen nicht abbringen lassen. Aber wir können auch nicht zugeben, daß irgendeine Partei oder sonstige Instanz von außen in unser Verbandsleben eingreift. Wir haben im Ruhrgebiet einen besonders schwierigen Stand infolge der Ruhrkation und der separationsistischen Bestrebungen. Auch hat die Zersplitterung der Arbeiterschaft dort besonders großen Umfang angenommen. Was Wallh hier ausführte, stimmt für das Ruhrgebiet nicht, die Union der Hand- und Kopparbeiter ist zu dem Zweck gegründet, die großen gewerkschaftlichen Verbände

im Bergbau zu zertrümmern. In dieser Zeit, wo die gesamten Bergarbeiter in einem heroischen Kampf um die Arbeitszeit stehen, wird von jener Seite durch Flugblätter in der gemeinsten Weise gegen die Gewerkschaften vorgegangen. Gerade in der heutigen Zeit ist die Einheit der Arbeiter am notwendigsten. (Sehr richtig!)

Es folgen die Schlussworte.

Schönfelder: Unsere Tätigkeit als Vorstand in der Führung des Verbandes der Zimmerer ist außerordentlich wenig angefochten worden. Einige Redner schienen aber der Meinung zu sein, daß wir hier auch Rechenschaft abzulegen hätten für das, was irgendeine Partei oder irgendein Politiker tut. Auf die zum Geschäftsbericht vorgelegten Anträge ist so gut wie gar nicht eingegangen worden. Ein Antrag wünscht Aufhebung der Unterstützungskasse des Verbandes. Die Unterstützungskasse ist in der modernen Arbeiterbewegung angefallen, die auch ein Opfer der Inflation geworden war, ist jetzt auf eine neue Basis gestellt, indem die Verbände korporativ Mitglieder dieser Vereinigung geworden sind. Wir haben also jetzt eine Rückversicherung für unsere Unterstützungskasse in dieser Vereinigung. Wir zahlen als Verband Beiträge zu dieser Kasse entsprechend der Zahl unserer Angestellten und diese Kasse zahlt dann an unsere Anwaltschaft oder in Sterbefällen an die Hinterbliebenen aus ihren Mitteln die Unterstützung. Das Risiko ist damit auf viel breitere Schultern gelegt. Die Unterstützung gilt auch für Fälle, wo Nichtangestellte im Dienste des Verbandes zu Schaden kommen. — Ein Antrag Zwickau wünscht Aufnahme der Beziehungen mit den Gewerkschaften der Roten Internationale und Veröffentlichung der Aufrufe und Mitteilungen dieser Gewerkschaften im „Zimmerer“. Dieser Antrag ist wahrscheinlich nicht in Zwickau entstanden, sondern stammt wohl aus einer anderen Küche. Wir sind im ADGB und im ZGB und leben alle der Hoffnung, daß sich einmal auch in der Roten Gewerkschaftsinternationale der Gedanke durchsetzt, daß die Gewerkschaftsbewegung eine einheitliche Bewegung innerhalb der allgemeinen Arbeiterbewegung sein muß. Dann wird auch eine Verständigung zwischen den beiden gewerkschaftlichen Internationalen herbeigeführt werden können. Es sind Bemühungen im Gange und drüben im Gange, diese Entwicklung zu fördern. Führen sie zum Erfolg, so werden wir sehr gern bereit sein, auch mit dieser Richtung in Verbindung zu treten, mit dem Ziele, die ganze internationale Gewerkschaftsbewegung zu einem großen Organismus zusammenzufassen. Aber solange das noch nicht gelungen ist, kann niemand verlangen, daß wir als Mitglied des ADGB und des ZGB die Aufrufe einer uns vorläufig noch feindlich gegenüberstehenden Gewerkschaftsrichtung in unserm Verbandsorgan veröffentlichen. — Baepfow hat durchaus recht, daß auch die Entschließung Tarnow auf dem Leipziger Kongress für uns eine Aufforderung war, uns im Baugewerbe zu einer einheitlichen Organisation zusammenzuschließen. Aber im Gegensatz zu der Resolution Dismann enthielt die Resolution Tarnow auch weiter den Gedanken, daß diese Zusammenfassung nur auf dem Wege der freien Entwicklung ohne jeden Zwang vor sich gehen dürfte. Wenn unsere Mitglieder also die Einsicht haben werden, daß ihre Interessen in einem Industrieverband besser gewahrt werden als im Berufsverband, dann werden sie auch entsprechend beschließen. Gegenüber einigen Bemerkungen in der Debatte hat Baepfow mich gebeten, dem Verbandstag mitzuteilen, daß, wenn der Zusammenschluß erfolgt, er sehr gern bereit ist, das Steuer des Baugewerksbundes in andere Hände zu legen, auch in die Hände eines jüngeren Zimmermannes. — Für die Entschließung, betreffend das Verbleiben in der Zentralarbeitsgemeinschaft, haben unsere Delegierten in Leipzig, bis auf Mödel, gestimmt, weil uns damals eine Reihe von Gewerkschaften erklärten, daß sie in verschiedene andere Körperschaften nur auf dem Wege durch die Zentralarbeitsgemeinschaft hineinkommen könnten und weil für manche Gewerkschaften die Zentralarbeitsgemeinschaft überhaupt die erste Form der Tarifgemeinschaft war. Da wir als Zimmerer in der Praxis mit diesen Dingen gar nichts zu tun haben, glauben wir, diesen anderen Gewerkschaften in ihrer Taktik keine Schwierigkeiten machen zu dürfen. — Zurückfassen muß ich die Behauptung, daß der Baugewerksbund sich für die Verlängerung der Arbeitszeit erklärt hat. In bezug auf die Taktik des Baugewerksbundes von einer Harmonie zwischen Kapital und Arbeit zu sprechen, ist ebenfalls eine unerhörte Behauptung. Wer weiß, wie Baepfow und seine Kollegen mit uns zusammen in den zentralen Verhandlungen zu jedem Punkt ringen, wird solche Bemerkungen richtig einschätzen. Ebenso unerhört ist die Bemerkung Kepfklägers, der Verbandsvorstand habe die finanzielle Unterstützung des Berliner Kampfes vernachlässigt, weil in Berlin die Kommunisten am Ruder seien. Berlin

hat in diesem Kampfe Summen von der Zentrale bekommen, die das, was bisher für andere Zahlstellen geschehen ist, weit in den Schatten stellen. (Hört, hört!) Eine ganze Reihe anderer Zahlstellen haben 8 bis 14 Tage lang ohne jede Unterstützung gekämpft. — Die Schuld an der Arbeitszeitverordnung auf das Ermächtigungsgesetz zu schieben, ist falsch. Wäre das Arbeitszeitgesetz im Reichstag verabschiedet worden, dann wäre es noch schlechter ausgefallen. Und im neuen Reichstag würde ein Arbeitszeitgesetz noch viel reaktionärer werden dank der Taktik der Leute, die meinen, wir müßten erst alles zerschlagen, um etwas neues aufzubauen. — Schill meinte, daß überall dort die Gewerkschaften noch gut sind, wo die SPD am Werke ist. Ist etwa die völlige Ohnmacht der Gewerkschaften in Frankreich und in anderen Ländern und die Ohnmacht einzelner Gewerkschaften in Deutschland nicht das Verdienst der Kommunisten? Wunderjäger behauptete, der Zentralvorstand wolle durch die Annahme der Entschließung zur grundsätzlichen Haltung nur erreichen, daß die Kommunisten ausgeschlossen werden. Nein, im Gegenteil, wir hoffen, daß die Annahme dieser Entschließung den Kommunisten zur Warnung dienen wird, daß sie ihre Tätigkeit einstellen, die darauf gerichtet ist, von außen her den Verband zu zersplittern. Die Berliner Kameraden haben mit Entschiedenheit zurückgewiesen, daß Welsow von ihnen genötigt worden sei. Das war unser alter Begriff dafür. Ich kann mich anders ausdrücken und sagen: Welsow ist hinausgewählt worden, weil er nicht Kommunist ist. Wenn Euch diese Formulierung besser paßt, dann ziehen wir uns darauf zurück und Ihr seid so freundlich, mir das zuzugeben. (Zuruf von den Berlinern: Jawohl! — Große Heiterkeit bei der Mehrheit.) — Kamerad Wallh meinte, was ich hier vorgelesen hätte, sei schon lange überholt. Aber die wichtigsten meiner Zitate stammen aus dem Jahre 1924. Er sagte weiter, die Richtung Brandler sei in gewerkschaftlicher Beziehung in der SPD maßgebend. Aber wie lange wird das dauern? Ich habe gerade durch meine Zitate nachgewiesen, wie schnell die Auffassungen innerhalb der Leitung der SPD wechseln. Dazu kommt, daß Sinowjew noch am 6. März 1924 in der „Roten Fahne“ geschrieben hat, daß die Propaganda der Einheitsfront nur der Agitation unter den Arbeitern diene und ebenso die Lösung der Arbeiterregierung. Also mit diesen Parolen nimmt man es dort nicht so sehr ernst, sie gelten nur solange, bis eine Wendung in der Taktik eintritt. Wallh meinte, daß Kommunisten, die mit der Spaltung spielen, die Gewerkschaften nicht verstanden. Das war auch immer unsere Hoffnung, daß diejenigen, die einen solchen Standpunkt in der SPD einnehmen, zurückgedrängt werden von denen, die, wie Wallh, Gewerkschaftspolitik auf Grund der vorhandenen wirtschaftlichen Tatsachen treiben wollen. Ich rechne daher auch darauf, daß Wallh und seine Freunde, die ernstlich für die Einheit der Gewerkschaften eintreten, Mann für Mann für die von uns vorgelegte Entschließung zur grundsätzlichen Haltung eintreten werden. Diese Entschließung verfolgt keine politische Überzeugung, sie ist eine rein organisatorische Maßnahme, soll nur ein Warnungssignal aufrichten für alle, die es nicht ehrlich mit den Gewerkschaften meinen. Die Zimmerer sind Manns genug, ihre Verbandspolitik allein zu bestimmen. Sie brauchen keine außenstehenden Körperschaften, die ihren Mitgliedern vorschreiben, wie sie innerhalb des Verbandes zu wirken haben. Noch vor 8 Tagen aber ist zum Beispiel in Königsberg auf dem Bezirksparteitag der Kommunisten beschlossen worden, daß jedes kommunistische Parteimitglied bei seiner Tätigkeit in den Gewerkschaften vollkommen nach den Beschlüssen der Partei zu handeln hat. (Hört, hört!) „Es gibt keine Neutralität in den Gewerkschaften“ heißt es da; „jede solche Tendenz ist als konterrevolutionär mit allen Mitteln zu unterdrücken. Die allgemeine Taktik der Gewerkschaften wird bestimmt durch die Beschlüsse des Reichsparteitags... Die Gewerkschaften müssen von uns in schärfstem, unerbittlichem Kampf erobert werden. In allen Gewerkschaften müssen für die Durchführung der Parteibeschlüsse strafforganisierte Fraktionen sorgen. Um die Unterwerfung durchzuführen, müssen die Kommunisten in den Gewerkschaften in erster Linie Kommunisten sein.“ Wir waren bisher der Meinung, daß in unserm Verbandsleben diejenigen Führer sein sollen, die sich als die besten im Gewerkschaftsleben herausgestellt haben. Aber die SPD denkt darüber anders, sie erklärt: „Jede Bezirksleitung muß die Agitatoren genau durchprüfen, damit nicht die sogenannten guten Gewerkschafter bei Wahlen aufgestellt werden, die uns oft schwer kompromittieren, sondern gute Kommunisten, auch wenn sie ungeschickte Gewerkschafter sind.“ — „Die Betriebsräte sollen revolutionäre Organe sein. Das ist für uns viel wichtiger als gewerkschaftliche Geschäftlichkeit.“ Das sind andere Grundsätze als wir sie anerkennen. Wir wollen gute Gewerkschafter sein und

wollen es im übrigen jedem nach seiner politischen Überzeugung überlassen, in der allgemeinen Arbeiterbewegung auf den Umsturz der kapitalistischen Wirtschaft hinzuwirken, wie er es für richtig hält. In unserm Verbande müssen die Interessen der Zimmerer Deutschlands ausschließlich sein für die Tätigkeit der Mitglieder im Verbande. Dann kommen wir wieder vorwärts, dann bleiben wir geschlossen und gehen auch wieder aufwärts. (Lebhafte Beifall.)

Wolgaft weist zunächst den von Binder, Saarbrücken, erhobenen Vorwurf, daß der „Zimmerer“ eine einseitige Parteipolitik vertreten habe, zurück. Warum habe sich denn die hiesige Saarbrücken nicht über die Haltung der Redaktion beschwert? Ebenso unbegründet wie dieser Vorwurf sei der Antrag Braunschweig, wonach Herabsetzungen im „Zimmerer“ gegen eine der drei Arbeiterparteien zu unterlassen seien. Glaubte die hiesige Saarbrücken, daß solche Herabsetzungen vorgenommen, so wäre sie verpflichtet gewesen, den Beschwerdeweg gegen die Redaktion zu beschreiten. Das sei nicht geschehen. Im allgemeinen sei gegen die Haltung des „Zimmerer“ nichts gesagt worden. Die Anträge zum „Zimmerer“ seien zum Teil entstanden zu einer Zeit, als das Blatt nur in längeren Zwischenräumen erschien. Nachdem nunmehr ein regelmäßiges wöchentliches Erscheinen wieder gesichert sei, seien auch diese Anträge überholt; er bitte daher, sie als erledigt anzusehen. Von den Anträgen, die keine Versammlungsberichte mehr im „Zimmerer“ veröffentlicht haben wollen, empfiehlt Redner den Antrag Wannen-Elberfeld als allgemeine Richtschnur zur Annahme, wonach nur solche Berichte aus den hiesigen Verfassungen veröffentlicht werden sollen, die von allgemeinem Interesse für die Organisation sind. — Der „Jung-Zimmermann“ habe allgemeine Anerkennung gefunden, die Redaktion werde sich seine weitere Ausgestaltung angelegen sein lassen. Redner wiederholt zum Schluß seine Bitte um Mitarbeit aus Verbandskreisen, ganz besonders aus dem Kreise der Jungkameraden. (Beifall.)

Rube geht in seinem Schlußwort auf die Angriffe gegen den ADGB ein. Die Sammlungen des ADGB für die Arbeiter im Ruhrgebiet seien erfolgt, weil man, nachdem die Besetzung des Ruhrgebiets einmal Tatsache war, die Arbeitskräfte im Ruhrgebiet nicht einfach ihrem Schicksal überlassen konnte. — Rube legt weiter dar, daß die Gewerkschaften zwar nicht für alles, was in der Sozialdemokratischen Partei geschehe, verantwortlich gemacht werden könnten, daß aber doch in den meisten Fragen eine Verständigung erfolgt sei, und daß die Partei den Bedürfnissen der Gewerkschaften, insbesondere des ADGB, immer weitgehendes Verständnis entgegengebracht habe. Dagegen seien alle Versuche, zu einer Verständigung mit der kommunistischen Partei zu gelangen, daran gescheitert, daß diese von vornherein unerfüllbare Bedingungen stellte. Das ganze Streben des Bundes sei darauf gerichtet, eine Spaltung der Gewerkschaften zu vermeiden, die für die Arbeiter noch viel schädlicher sein müsse als die Spaltung der Partei. (Sehr richtig!) — Zum Schluß bittet Rube, die Berliner Bewegung nicht nach ihrer diesmaligen Vertretung zu beurteilen, die nicht sämtliche Berliner Zimmerleute hinter sich habe. Er hoffe, es werde bald die Zeit kommen, wo auch die Berliner wieder mit allen übrigen Kameraden im Lande Schulter an Schulter stehen. (Zuruf von den Berlinern: Das tun wir sowieso!)

Vor der nun folgenden Abstimmung verliest Wundersee, Berlin, folgende „Erklärung der Minderheit“:

„Die Geschäftsordnung des Verbandstages verhindert die Minderheit durch Stellung von Anträgen, ihre Meinung dem Verbandstage zu unterbreiten. Aus diesen Gründen geben die unterzeichneten Delegierten der Opposition folgende Erklärung ab:

„Die Ausführungen des Kollegen Schönsfelder geben nicht die Gewähr, daß im Zimmererverband in Zukunft eine Taktik eingeschlagen werden soll, die im Interesse der Organisation liegt. Im Gegenteil geht aus seinen Ausführungen hervor, daß der Kampf gegen einen Teil der Mitgliedschaft geführt werden soll in einer Form, die die Einheit der Organisation in Frage stellt. Aus diesen Gründen spricht sie dem Vorstand des Verbandes das schärfste Mißtrauen aus.

Die vorgelegten Entschließungen, betreffend die Erwerbslosenfürsorge und Pflichtarbeit, Entschließung zur Organisationsfrage, Entschließung über die grundsätzliche Haltung und Einheit des Zentralverbandes sind nicht geeignet, als Grundlage für die zukünftige Tätigkeit der Organisationsleitung zu dienen. Die Entschließung über die Pflichtarbeit birgt in sich die Anerkennung derselben durch die Organisation. Die Entschließung zur Organisationsfrage entspricht nicht den Wünschen der Mitgliedschaft und bedeutet keine Lösung der Frage des Industrieverbandes. Die Entschließung über die grundsätzliche Haltung und Einheit des Zentralverbandes bedeutet bei ihrer Durchführung die Spaltung der Organisation. Aus diesem Grunde lehnen die unterzeichneten Delegierten die vorgelegten Entschließungen ab.“

Die Erklärung begegnet vielfachem Widerspruch der Mehrheit des Verbandstages. Der Vorsitzende Rönneberg stellt fest, daß diese Erklärung der Berlinern von einem Abgeordneten des Verbandes der ausgeschlossenen Bauarbeiter in die Hand gedrückt sei; sogar die Unterschrift „Wundersee und Genossen“ sei von diesem ausstehenden Kommunisten geschrieben, der hier als Auflichtsperson für die kommunistischen Delegierten anwesend sei. Es gebe auch vernünftige kommunistische Delegierte, die diese Erklärung nicht unterschrieben hätten, ausgerechnet den Berlinern habe man sie in die Hand gedrückt, Blamiert seien durch diesen Vorgang nicht die Arrangure, sondern diejenigen, die sich hinter eine solche Erklärung stellen. (Lebhafte Zustimmung.)

Es werden nun die vom Vorstand vorgelegten Entschließungen angenommen, darunter die Entschließung über die grundsätzliche Haltung in namentlicher Abstimmung mit 117 gegen 38 Stimmen. Die Kameraden von Chemnitz, Wally und Genossen, geben die Erklärung ab, daß sie diese Entschließung für überflüssig halten, da die Befolgung des Statuts durch jedes Mitglied genüge.

Den Richtlinien des ADGB zur Führung von Lohnbewegungen und Streiks in gemischten Betrieben stimmt

der Verbandstag zu. Angenommen werden Anträge, die den ADGB auffordern, für die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag zu wirken sowie für eine Zusammenlegung der sozialen Unterstützungen unter Tragung der Kosten durch die Unternehmer; ferner Anträge, die Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot fordern. Einstimmig angenommen wird auch ein Antrag Berlin, den Zentralvorstand zu beauftragen, bei den maßgebenden Stellen dahin zu wirken, daß die Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen überall durchgeführt wird, mit einem Zusatzantrag Caspar, Bremen, wonach auch darauf hingewirkt werden soll, daß die auf Grund der Abbaubewertung entlassenen Baukontrolleure wieder eingestellt werden.

Die übrigen Anträge der Vorlage werden im Sinne der Vorschläge von Schönsfelder und Wolgaft erledigt. Dem gesamten Zentralvorstand wird gegen 2 Stimmen Entlastung erteilt.

Die angenommenen Entschließungen lauten:

Entschließung zur gesetzlichen Arbeitszeit- und zur Schlichtungsverordnung.

Der 23. Verbandstag des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands sieht in der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 einen Erfolg des auf Einschränkung der sozialen Rechte der Arbeiter, insbesondere auf Beseitigung des Achtstundentages gerichteten Ansturmes des Unternehmertums.

Die Bedeutung der grundsätzlichen Anerkennung des Achtstundentages in der Verordnung wird stark beeinflusst durch die vielen Ausnahmeregelungen, die bei rückwärtsloser Anwendung durch die Unternehmer und bei nachgiebiger Haltung der Arbeiter den Achtstundentag selbst zur Ausnahme machen. Der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands verpflichtet seine Mitglieder, alle in der Verordnung den Arbeitern und ihren Vertretern gegebenen Rechte mit Nachdruck geltend zu machen, um der willkürlichen Verlängerung der Arbeitszeit entgegenzuwirken.

Die Gewerkschaften können diese gesetzliche Regelung der Arbeitszeit nicht anerkennen. Sie werden alle Kraft aufbieten und die politischen Körperschaften zu einer den Achtstundentag besser sichernden Gesetzgebung drängen. Ebenso werden sie im wirtschaftlichen Kampfe die Erhaltung beziehungsweise Wiedergewinnung des Achtstundentages allen anderen Forderungen voranstellen.

Der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands verpflichtet seine Mitglieder, in diesem Sinne zu wirken, alle Kräfte zu sammeln und einzusetzen für den Achtstundentag, bis er nicht nur gesetzlich oder tariflich, sondern auch in der Wirklichkeit eine unantastbare Tatsache geworden ist.

Nach der Verordnung über die Arbeitszeit kann durch Tarifvertrag eine den Achtstundentag überschreitende Arbeitszeit festgelegt werden. Der Gedanke, diese Möglichkeit auf dem Wege freier Vereinbarung zu schaffen, wird verfehlt durch verbindliche Schiedssprüche, die von staatlichen Schlichtungsstellen gefällt und den Arbeitern aufzuerlegen werden. Der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands erkennt in Übereinstimmung mit dem Ausschuss des ADGB in dem gesetzlichen Einigungszwang, wie ihn die Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 mit ihren Ausführungsbestimmungen vorsieht, eine schwere Gefahr für die Lebensinteressen der Arbeiterschaft und der Gewerkschaftsbewegung. Der Verbandstag stellt sich im übrigen auf den Boden der Entschließung des Bundesausschusses vom 18. März 1924 und verpflichtet die Verbandsfunktionäre, in diesem Sinne zu wirken.

Entschließung zur Erwerbslosenfürsorge und Pflichtarbeit.

Der Verbandstag fordert bringen eine neue gesetzliche Regelung der staatlichen Erwerbslosenunterstützung. Sie muß ihres fürsorglichen Charakters entkleidet, und die bereits eingeführte Beitragspflicht muß das Unterstützungsrecht nach sich ziehen. Die Höhe der Unterstützung muß so bemessen sein, daß sie dem Arbeiter die Erhaltung seiner Existenz ermöglicht. Die Einrichtung muß frei von bürokratischer Bevormundung auf dem Boden der Selbstverwaltung stehen, die getragen wird von den Vertretern der Kreise, die durch ihre Beiträge den größten Teil der Kosten aufbringen.

Den schärfsten Widerspruch der Arbeiter und der Gewerkschaften fordert die in der jetzt geltenden Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge getroffene Regelung der Pflichtarbeit der Erwerbslosen. Die Pflichtarbeit hat sich als eine die Erwerbslosen herabwürdigende Maßnahme erwiesen. Die den Pflichtarbeitern gewährte Unterstützung, auf die sie ohnehin durch ihre Beiträge ein Anrecht erworben haben, ist keine Entschädigung für ihre Arbeitsleistung. Die Pflichtarbeit erweist sich auch in hohem Maße als unwirtschaftlich. Von den Pflichtarbeitern, die über die ihnen aufgewandene unbezahlte Arbeit erbittert sind, wird man keinen großen Nukleus der Arbeit und sorgfältige Materialbehandlung verlangen können. Die Un Sinnigkeit der Bestimmungen über die Pflichtarbeit ist auch dadurch erwiesen, daß viele Landes- und Verwaltungsbehörden diese Bestimmungen von hintenherum korrigiert haben. Von der Reichsregierung muß erwartet werden, daß sie endlich die Einsicht gewinnt, diese Fehlbestimmung zu beseitigen.

Der Verbandstag beauftragt den Zentralvorstand, seine Bemühungen zur Beseitigung dieser Bestimmung fortzusetzen und die Schäden dieser Pflichtarbeit der Erwerbslosen mit allen geeigneten Mitteln zu bekämpfen.

Entschließung, betreffend die grundsätzliche Haltung und Einheit unseres Zentralverbandes.

Der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands will seinen Zweck erreichen durch die Zusammenfassung aller Zimmerer Deutschlands in einer Organisation. Er nimmt seine Mitglieder auf ohne Rücksicht auf ihre politische und religiöse Überzeugung. Die Kennzeichnung der Mitglieder nach ihrem politischen und religiösen Standpunkte und ihre Gruppierung nach parteipolitischen Richtungen widerspricht dem Einheitsgedanken der gewerkschaftlichen Organisation. Auch für die Überwindung von Ehrenämtern sind nur maßgebend die Satzungen sowie die persönliche Eignung und das Vertrauen, daß der Kamerad sich unter den Verbandsmitgliedern erworben hat. Jedes Verbandsmitglied hat

das Recht und die Möglichkeit zu freier Meinungsäußerung in allen Verbandsangelegenheiten. Sie darf jedoch den durch die Verbandsinteressen gesteckten Rahmen nicht verlassen oder gar die Wahrnehmung parteipolitischer Interessen bezwecken. Der Zentralverband der Zimmerer lehnt es ab, sich oder seine Einrichtungen irgendeiner politischen Parteirichtung dienstbar zu machen. Mitglieder, die im Widerspruch mit der grundsätzlichen Haltung des Verbandes und seinen Beschlüssen, ihre Tätigkeit von den Forderungen einer politischen Partei bestimmen lassen und den Verband in ein parteipolitisches Fahrwasser zu drängen suchen, gefährden die Einheit des Verbandes und vergehen sich damit an den Interessen der Zimmerer Deutschlands, deren wirksame Förderung nur möglich ist im Rahmen einer einheitlichen Organisation, die die Gesamtheit der Berufsangehörigen umfaßt.

Der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands ist Mitglied des ADGB, dessen Aufgabe die Vertretung der Allgemeininteressen der deutschen Gewerkschaftsmitglieder ist. Die Einheit des Bundes ist für die deutsche Arbeiterschaft genau so bedeutungsvoll, wie die organisatorische Einheit der Berufs- beziehungsweise Industrieangehörigen. Seine parteipolitische Unabhängigkeit ist auch für ihn die Voraussetzung erfolgreichen Wirkens. Für die Tätigkeit im Bunde und in den von diesen gebildeten Körperschaften (Ortsausschüsse) sind für die Verbandsmitglieder neben den Verbandsbeschlüssen nur maßgebend die Satzungen und Richtlinien des Bundes und die von den berechtigten Körperschaften gefassten Beschlüsse.

Der 23. Verbandstag des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands fordert von allen Verbandsmitgliedern, daß sie die grundsätzliche Haltung des Verbandes beachten und im Interesse der Einheit der gewerkschaftlichen Organisation jeden parteipolitischen Streit im Verbandsbereich vermeiden. Mitglieder, die diese Forderungen nicht beachten und die sachliche Verbands- und Gewerkschaftsarbeit stören, insbesondere sich an Gegenorganisationen oder Sonderbestrebungen beteiligen, die die Einheit des Verbandes oder der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung bedrohen, schädigen die Interessen des Verbandes und können dementsprechend nach den Satzungen behandelt werden.

Entschließung zur Organisationsfrage.

Der 22. Verbandstag der Zimmerer (Bernigerode 1922) hat sich eingehend mit der Frage der Organisationsform beschäftigt, insbesondere die Frage des Anschlusses des Verbandes an den Baugewerksbund geprüft und danach beschlossen:

Der 22. Verbandstag der Zimmerer kann nach reiflicher Prüfung aller für einen Anschluß an den Baugewerksbund bekanntgewordenen Gründe nicht anerkennen, daß der Anschluß im Interesse der Arbeiterschaft des Baugewerbes notwendig und für die Zimmerer Deutschlands von Vorteil wäre. Er lehnt daher den Anschluß ab.

Die in Ausführung des Beschlusses des Leipziger Gewerkschaftskongresses geführten Verhandlungen im ADGB haben bisher zu einer Klärung der organisatorischen Streitfragen und zur Aufstellung neuer Grundzüge für die gewerkschaftliche Organisation nicht geführt. Es erübrigt sich deshalb, mit Rücksicht darauf, den Standpunkt des Verbandes zu ändern.

Andererseits sind durch die wirtschaftlichen Verhältnisse der letzten Zeit die Gewerkschaften in ihrer Entwicklung zurückgeworfen und darauf angewiesen, nun den Neuaufbau der Verbände mit allen wirksamen Mitteln der Organisation zu betreiben. Wenn schon der 22. Verbandstag feststellte, daß

für die organisatorische Erfassung der Arbeiter, ihre gewerkschaftliche Schulung und Disziplinierung sowie ihre dauernde Fesselung an die Organisation sich der Berufsverband als die zweckmäßigste Organisationsform erwiesen habe, dann dürfte für die jetzige Zeit diese Erkenntnis noch von größerer Bedeutung sein.

Der Verbandstag erklärt weiter, daß es nicht im Interesse der Gewerkschaften liegt, wenn die Förderung des Zusammenschlusses im Sinne der Leipziger Beschlüsse auf dem Wege verbindlicher Kongreßbeschlüsse zu erreichen versucht wird. Selbst wenn wirtschaftliche Verhältnisse und gewerkschaftliche Notwendigkeiten zum Zusammenschluß drängen, kann ein solcher nur dann zu größerer Entfaltung gewerkschaftlicher Kräfte führen, wenn dabei auf geschichtlich gewordene und geistige Zusammenhänge sowie auf den freien Willen der in Frage kommenden Verbände Rücksicht genommen wird.

Indem der Verbandstag von einer weiteren Beschlussfassung Abstand nimmt, erklärt er die zur Organisationsfrage gestellten Anträge für erledigt.

In der Nachmittagsitzung wird in Punkt 3 der Tagesordnung eingetreten:

Reichstarifvertrag und der Kampf um Lohn und Arbeitszeit.

Es gibt zunächst einen Überblick über die Verhandlungen zum Abschluß des inzwischen abgelaufenen Tarifvertrages. Unter diesem Vertrag wird auch heute noch vielfach gearbeitet, da ein neuer Abschluß nicht wieder zustande gekommen ist. Bei jenen Verhandlungen bestanden die Unternehmer auf dem Abschluß von Bezirksstarifen. Unter Bezirken verstehen sie ihre Organisationsbezirke, während wir den Abschluß nach wirtschaftlich zusammenhängenden Bezirken verlangt haben. Mit dieser Forderung sind wir aber glatt an die Wand gedrückt worden. Es sind Tarife abgeschlossen worden für Gebiete, die wirtschaftlich gar nichts miteinander zu tun haben. Ich verweise zum Beispiel auf den Tarif für Brandenburg. Unsere hiesigen haben solchen berückten Gebilden zugestimmt. Für die Folgen, die aus solchen Tarifabschlüssen entspringen, sind die hiesigen selbst verantwortlich. — Lobend hervorheben will ich, daß unsere Kameraden in Rheinland-Westfalen dem Abschluß solcher Tarife den heftigsten Widerstand entgegenzusetzen haben. In Schleien ist es zu gar keinem Abschluß gekommen. Bei der Festsetzung der Löhne kam den Unternehmern der bekannte Bremerlach der Regierung zugute, der für die Schlichtungsinstanzen ein Signal war, jede Lohnherabsetzung abzulehnen. Der Arbeitgeberbund im Baugewerbe erließ daraufhin eine Anweisung an

seine Bezirksverbände, sich auf Erörterungen über neue Lohnforderungen nicht einzulassen. Die Ablehnung etwaiger Schiedssprüche mit Lohnhöhungen sei eine wirtschaftliche und vaterländische Pflicht der Arbeitgeberverbände. Diese Anweisung zeigt den wahren Charakter des Arbeitgeberverbandes. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, daß maßgebend für die Höhe des Lohnes die jeweiligen Preise für die Lebenshaltung sein müßten. Es kam schließlich das bekannte Zusatzabkommen zum Reichstarifvertrag zustande, das uns in der ehemaligen schlechten wirtschaftlichen Lage wesentliche Dienste geleistet hat. Eine Verlängerung dieses Abkommens über den 31. Oktober 1923 lehnten die Arbeitgeber ab. Von da ab kam es dann zur Zahlung der Löhne in Goldpfennigen. Nur im besetzten Gebiet wird wohl noch nach Papiergeld gerechnet. Raum waren die Verhältnisse durch die Schaffung wertbeständiger Löhne einigermaßen geregelt, da kamen die Schwierigkeiten mit der Arbeitszeitverordnung und der Schlichtungsverordnung. Auf Grund der Arbeitszeitverordnung kündigten die Arbeitgeber des Baugewerbes die Tarifbestimmungen über die Arbeitszeit. Das geschah im Winter, wo von einer achtstündigen Arbeitszeit keine Rede war, in einer Zeit größter Arbeitslosigkeit. Ein Beweis, daß es den Arbeitgebern nur darauf ankam, ihren brutalen Unternehmerrandpunkt zum Ausdruck zu bringen. Die Tendenz, die die Unternehmer dabei verfolgten, ging hervor aus folgenden Forderungen, die die Unternehmer in Westfalen dem staatlichen Schlichter aufstellten:

1. Grundfällige Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit mit der Maßgabe, daß diejenigen Stunden, die im Winter durch schlechte Lichtverhältnisse ausfallen, im Frühjahr und Sommer über die zehnstündige Arbeitszeit hinaus wieder eingeholt werden sollen. Durch Regen oder Schnee herbeigeführte Ausfallstunden sollen ebenfalls eingeholt werden, ohne Zahlung von besonderen Zulagen für Überstunden.
2. Die ausdrückliche Einführung der Akkordarbeit.
3. Die Spannung zwischen dem gelernten Facharbeiter und Bauhilfsarbeiter muß 18 % betragen, diejenige zwischen Facharbeiter und Tiefbauarbeiter 33 %.

Wir stellten uns demgegenüber auf den Standpunkt, daß der Reichstarifvertrag und die Bezirksstarife bis zu ihrem Ablauf Geltung haben müßten. Die Arbeitgeber aber hielten ihre Kündigung aufrecht und riefen den Reichsarbeitsminister an. Dieser bestellte als Schlichter den Staatssekretär a. D. Prof. Moellendorf, der die Vertragsparteien zu Verhandlungen berief. Die Verhandlungen verliefen ergebnislos und ebenso die darauffolgenden Beratungen der Spruchkammer. Es ist dem Gesicht unserer Vertreter in dieser Spruchkammer zu verdanken, daß uns nicht schon im Februar ein unerträglicher Schiedsspruch aufgesteckt wurde. Trotzdem ließ man nicht nach, uns zu neuen Verhandlungen zu laden. Am 20. März fand eine solche Verhandlung unter Leitung des Regierungsrats Dr. Meves statt. Die wesentlichen Forderungen der Unternehmer blieben die alten, sie verdrängten sich auf: Einführung des Zehnstundentages, uneingeschränkte Akkordarbeit, Ausschaltung der Lehrlinge aus dem Tarife, Beseitigung der Ferien. Auch diese Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis.

Über die Lohnfrage ist dann bezüglich verhandelt worden. Dabei ist auch die Arbeitszeitfrage geregelt worden, aber in einer Weise, die wir für ungünstig halten. Die Unternehmer in Ostpreußen und Bayern haben Schiedssprüche fällen und für verbindlich erklären lassen, die eine erhebliche Verlängerung der Arbeitszeit brachten. In beiden Landesteilen wird heute um die Erhaltung der alten Arbeitszeit gekämpft. In einzelnen Bezirken ist über die Arbeitszeitfrage nichts Neues vereinbart worden. Fast überall soll die Vereinbarung über die Arbeitszeit nur gelten, bis ein zentraler Abschluß zustande kommt. Warum hat man hier nicht von der durch so viele Anträge zum Verbandstag geforderten Freiheit der Orte Gebrauch gemacht? Wäre ein zentraler Tarif zustande gekommen, hätte man natürlich wieder aus denselben Orten dagegen Sturm gelaufen, die bis jetzt nichts mit ihrer Freiheit anzufangen wußten. — Es haben in dieser Zeit eine ganze Reihe Kämpfe stattgefunden, vor allem um den Lohn. Wichtiger wäre es gewesen, die Arbeitszeitfrage mehr in den Vordergrund dieser Kämpfe zu stellen. — Die letzten Verhandlungen über einen zentralen Tarif haben im Mai stattgefunden. Unsere Forderungen gingen auf Verbesserung des Tarifs und Abwehr aller Verschlechterungsversuche der Unternehmer. Die Unternehmer blieben auf ihren alten Forderungen bestehen. Eine Verständigung kam nicht zustande. Neue Verhandlungen sind auf den 11. Juni angesetzt. Es handelt sich nun darum, was der Verbandstag in dieser Frage für einen Standpunkt einnehmen wird. Gelingt es, zu einem Reichstarif unter Festhaltung des Achstundentages zu kommen, so wären alle Schiedssprüche, die eine höhere Arbeitszeit vorsehen, damit beseitigt. Ich bin dafür, daß wir an den angesetzten Verhandlungen teilnehmen und versuchen sollen, unter Erhaltung des Bestehenden wieder zu einem einigermaßen tragbaren Abschluß zu kommen. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Annahme folgender Entschließung:

„Der 23. Verbandstag nimmt Kenntnis von dem bisherigen ergebnislosen Verlauf der zentralen Tarifverhandlungen und billigt die von den Vertretern unseres Verbandes eingenommene Haltung.“

Trotz der großen Schwierigkeiten, die sich infolge der von den Unternehmern aufgestellten, von den Arbeitervertretern heftig bekämpften Forderungen dem Neuabschluß des Vertrages entgegenstellen, hält der Verbandstag das Zustandekommen eines neuen Reichstarifvertrages im Interesse des Gesamtverbandes für geboten, sofern darin die Voraussetzungen erfüllt sind, die dafür unbedingt von den Zimmerern gefordert werden müssen.

Der Verbandstag beschließt deshalb, daß die Vertreter unseres Verbandes unter Wahrung des bisher von ihnen eingenommenen Standpunktes, das heißt, unter grundsätzlichem Festhalten an den von den Zimmerern aufgestellten Forderungen, auch weiterhin an den in Aussicht stehenden Verhandlungen teilzunehmen haben.

Der Verbandstag beauftragt die Verbandskörperschaften, zu dem eventuellen Ergebnis neuer Verhandlungen

Stellung zu nehmen und den Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages zu vollziehen, sofern sein Inhalt den Forderungen der Zimmerer genügt.“

Es wird nun zunächst ein Vorbericht der Statutenberatungskommission über die Frage der Erwerbslosenunterstützung entgegengenommen.

Nömer: Nach der Vorlage des Vorstandes soll die Erwerbslosenunterstützung am 1. Juli 1925 wieder eingeführt werden, falls die Finanzen das gestatten. Die Kommission hat sich lange mit dieser Frage beschäftigt. 6 Mitglieder waren grundsätzlich gegen ihre Wiedereinführung, 5 Mitglieder waren gegen ihre Wiedereinführung vor dem nächsten Verbandstag, und 9 Mitglieder waren für den Antrag des Zentralvorstandes. Die Gründe für die beiderseitigen Anschauungen sind die altbekannten. Es muß nun festgestellt werden, ob das Plenum derselben Meinung ist, wie die Mehrheit der Kommission, daß also die Erwerbslosenunterstützung vor dem nächsten Verbandstag nicht wieder eingeführt werden soll. Ich will zugeben, daß es unsicher ist, ob wir die Erwerbslosenunterstützung im nächsten Jahre werden wieder einführen können; das wird von dem Umfange der Lohnbewegungen abhängen. Immerhin halte ich es für zweckmäßig, nach dem Antrage des Vorstandes die vorgeschlagenen Sätze in das Statut aufzunehmen und dem Vorstand die Entscheidung zu überlassen, wann sie wieder eingeführt werden kann.

Nach kurzer Debatte, in der Steinfeldt, Schönfelder, Hamburg, und Möckel, Erfurt, für die möglichst baldige Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung eintreten, während Lensner, Gera, in dieser Unterstützung eine unnütze Belastung des Verbandes sieht, die ihm nur die Mittel für die Kämpfe entziehe, wird mit großer Mehrheit grundsätzlich als Richtschnur für die weiteren Beratungen der Kommission beschlossen, daß die Bestimmungen über die Erwerbslosenunterstützung je nach dem Stand der Finanzen möglichst am 1. Juli 1925 wieder in Kraft treten sollen.

Hierauf wird in die Debatte über das Referat Edes zum Reichstarifvertrag eingetreten.

Kempe, Hannover, erklärt sich für den Wiederabschluß eines Reichstarifvertrages — der den kleinen Zahlstellen zweifellos Nutzen gebracht habe —, wenn die Forderungen in der Arbeitszeit und Lehrlingsfrage durchgesetzt würden.

Schulze, Senftenberg, bedauert, daß in der Arbeitszeitfrage von den Mitgliedern vielfach Abmachungen mit den Arbeitgebern getroffen wurden, die über die achtstündige Arbeitszeit hinausgingen.

Lichtenberger, Dresden, ist für den Abschluß eines Tarifvertrages, der den Zahlstellen nicht ihre Ellenbogenfreiheit nimmt. Die Hauptsache sei, daß dem Vertrag von den Mitgliedern das nötige Leben eingeblasen werde, wie Bringmann immer gesagt habe.

Förster, Halle, hebt hervor, daß dem Bestreben der Unternehmer, Tarife für große Bezirke abzuschließen, entgegengetreten werden müsse; es dürfen nur Tarife für zusammenhängende Wirtschaftsgebiete abgeschlossen werden. Die Entscheidung über den Abschluß des Vertrages müsse der Mitgliedschaft überlassen werden.

Brieger, Achersleben, vertritt die Meinung, daß ohne Tarifvertrag besser auszukommen sei.

Steinfeldt, Hamburg: Der Verbandstag muß zum Ausdruck bringen, daß die Mitgliedschaft geschlossen hinter dem Zentralvorstand in dem Kampf um die Erhaltung des Achstundentages steht. Diese unsere wichtigste Forderung muß unbedingt im Reichstarifvertrag festgelegt werden. Die genügende Bewegungsfreiheit haben die Zahlstellen auch unter dem letzten Reichstarifvertrag gehabt; sie muß auch in Zukunft gesichert bleiben. Die endgültige Entscheidung kann wohl den Verbandskörperschaften überlassen werden.

Morgenstern, Chemnitz, berichtet über die Erfolgs seiner Zahlstelle in der Ferienfrage. In der jetzigen Zeit müsse vor allem die Forderung des Achstundentages in den Vordergrund gestellt werden. Der Entschluß könnte zugestimmt werden mit dem Zusatz, daß der neue Tarif keine Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen Tarif enthalten dürfe.

Schmidt, Schönebeck, äußert sich in demselben Sinne. Lensner, Gera: Die Unternehmer respektieren die Tarife ebensovienig wie die Gesetze. Die endgültige Entscheidung über den Tarif, bei dem in erster Linie an dem Achstundentag, den Ferien- und Lehrlingsbestimmungen festgehalten werden muß, sollte einer Urabstimmung oder einem engeren Verbandstag überlassen werden.

Möckel, Erfurt: Wenn die Unternehmer auch mit Hochdruck auf Verschlechterungen des Tarifes hinarbeiten, so wissen wir doch, daß ihnen sehr daran gelegen ist, wieder zu einem Tarif zu kommen. Doch sollte kein Tarif abgeschlossen werden, der Verschlechterungen enthält. Man schimpft oft in den kleinen Zahlstellen über den Tarif, aber wenn diese Zahlstellen selbst für die Gestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse eintreten müßten, würde es bei ihnen in der Beziehung noch schlechter aussehen.

Staeker, Hamburg, legt die Wünsche der Lehrlinge zum neuen Vertrag dar. Auf dem Gebiete der Lehrlingsentlohnung herrschen geradezu anarchische Zustände. In den Gegenden, wo die jungen Leute von der Industrie aufgenommen werden, ist die Entlohnung der Lehrlinge besser. Es muß dahin gestrebt werden, daß das ganze Lehrverhältnis im Tarif geregelt wird, um eine gründliche Ausbildung der Lehrlinge zu gewährleisten. In Hamburg haben sich die Baubelegierten auf den Baustellen mit Erfolg für die Lehrlinge eingesetzt und über den Tarifvertrag hinaus dafür gesorgt, daß die Lehrlinge nicht als billige Ausbeutungsbjekte mißbraucht, sondern wirklich zu Zimmererarbeiten herangezogen werden. Diese Position ging leider mit dem Abheben der Konjunktur wieder verloren, weil ihr die tarifliche Grundlage fehlte. Gegen das Bestreben der Unternehmer, die Lehrlinge jetzt wieder aus dem Tarifvertrag herauszubringen, müssen wir uns entschieden zur Wehr setzen. Die Unternehmer interessieren sich für die Lehrlingsbewegung leider mehr als ein Teil unserer Kameraden. (Sehr richtig!)

Propp, Brix: Im Gau 4 waren wir für örtliche Verhandlungen; das scheiterte aber an dem Baugewerks-

bund, der Bezirksverhandlungen wünschte. Bei diesen ist leider sehr wenig herausgekommen. Wir sind nicht gegen einen neuen Tarifvertrag, fordern aber unbedingt die Erhaltung des Achstundentages.

Strobel, Leipzig: Wir in Leipzig haben den ersten Versuch, uns den Achstundentag zu rauben, abgelehnt. Auf die Arbeitszeitverordnung müssen wir pfeifen, weil der Achstundentag zu unsern Lebensinteressen gehört. (Sehr richtig!) Gewiß wird man uns vor den Schlichter schleppen, aber unsere Verhandlungskommission sollte nicht das Odium auf sich nehmen, den Achstundentag preisgegeben zu haben. Die Zimmerleute werden dann dafür sorgen, daß unter keinen Umständen von der achtstündigen Arbeitszeit abgegangen wird. Die endgültige Zustimmung zum Tarif darf nicht den Verbandskörperschaften überlassen bleiben, sondern muß auf breitere Grundlage gestellt werden.

Oschatz, Leipzig: Nach den Anträgen sah es so aus, als wenn die Zahlstellen überhaupt gegen Tarifverträge wären; aber bisher hat sich der größte Teil der Kameraden für den Abschluß eines neuen Tarifvertrages ausgesprochen, wenn er keine Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen bringt. Ein etwaiger Schiedsspruch, der eine längere als achtstündige Arbeitszeit bringt, muß durch das Verhalten der Kameraden illusorisch gemacht werden. Wenn alle Verschlechterungen abgewehrt werden, können wir auch der Verhandlungskommission das Recht geben, abzuschließen.

Damit schließt die Debatte.

Ede hebt in seinem Schlußwort besonders hervor, daß der Abschluß des neuen Vertrages von den wirtschaftlichen Verhältnissen und von der Stärke der Organisation abhängen werde. Es komme also alles darauf an, den Verband in ganz kurzer Zeit wieder zu festigen.

Die Entschließung des Vorstandes wird angenommen. Alle zu diesem Punkte vorliegenden Anträge werden dem Vorstand als Material überwiesen.

Damit schließt der zweite Verhandlungstag.

Am dritten Verhandlungstage, Mittwoch, 29. Mai, werden zunächst einige Anträge erledigt. — Auf Grund eines Berliner Antrages betreffs Unterstützung des Berliner Streiks wird nach einer längeren Debatte, in der Vertreter des Vorstandes darlegen, daß für Berlin das Möglichste in finanzieller Hinsicht getan sei, und von den Delegierten der übrigen Zahlstellen hervorgehoben wird, daß Berlin besonders unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen eine Ausnahmestellung nicht eingeräumt werden dürfe, beschloß, es dem Zentralvorstand zu überlassen, was er nach Maßgabe der Massenverhältnisse und seiner sonstigen Verpflichtung gegenüber andern Zahlstellen für den Berliner Streik ausgeben könne.

Ein Antrag Binder, Saarbrücken, den russischen Bauarbeitern die herzlichste Sympathie auszusprechen, wird im Sinne der gestrigen Ausführungen Schönfelders zu diesem Thema mit großer Mehrheit abgelehnt. Schönfelder stellt fest, daß mit dieser Ablehnung einer besonderen Sympathieerklärung für eine bisher gegnerische Organisation nicht ausgesprochen sei, daß man nicht trotzdem eine Annäherung auch an die russischen Bauarbeiter auf dem gestern gekennzeichneten Wege suchen wolle.

Einstimmig ohne Debatte angenommen wird eine Entschließung, die besagt, daß der Verbandstag sich mit allen im Kampf um den Achstundentag befindlichen Kameraden solidarisch erklärt.

Ein Antrag Steinfeldt und Genossen, wonach der Verbandsausschuß sich in Zukunft aus Vertretern mehrerer Zahlstellen zusammensetzen und auf dem Verbandstag gewählt werden soll, wird nach kurzer Debatte gegen 10 Stimmen angenommen.

In der Diskussion darüber begründet Schilt einen Antrag der Berliner, die Wiederwahl Rubes abzulehnen, damit, daß Rube in der Zeit der Inflation für die Politik des Reichsbankpräsidenten Hasenpfein eingetreten sei.

Rube stellt demgegenüber fest, daß diese Behauptung auf einem falschen Bericht der bürgerlichen Presse über eine Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank, dem auch er angehört, beruhe. Nach diesem falschen Bericht sollte in jener Sitzung dem Reichsbankpräsidenten einstimmig das Vertrauen ausgesprochen worden sein. Der Sozialdemokratische Parlamentsdienst habe das sofort dahin richtiggestellt, daß gar kein Antrag auf Ausstellung eines Vertrauensvotums vorgelegen, daß auch keine Abstimmung stattgefunden habe, sondern daß der Präsident lediglich am Schluß der Sitzung erklärte, er glaube feststellen zu können, daß das Reichsbankdirektorium nach bestem Wissen und Willen die Arbeiten der Reichsbank von sachlichen Gesichtspunkten aus geleitet habe. Diese Berichtigung ist unwidersprochen geblieben, und in ihr wurde auch mitgeteilt, daß die Vertreter der Gewerkschaften und der Genossenschaften sich in jener Sitzung gegen die Politik der Reichsbankdirektion ausgesprochen haben.

Hierauf wird in die Beratung des Statutes eingetreten und der

Vorschläge der Statutenberatungskommission.

§ 5. Eintrittsgeld. Absatz 1. Jedes neu beitretende Mitglied hat einen Wochenbeitrag als Eintrittsgeld zu zahlen.

Abatz 2. Für den Eratz verloren gegangener oder unbrauchbar gewordener Mitgliedsbücher (Duplikate) sind 2 Wochenbeiträge zu zahlen.

§ 23. Wiedererlangung der Mitgliedschaft. Absatz 1. Wer schriftlich oder mündlich seinen Austritt gemeldet hat, kann jederzeit gegen Zahlung des Eintrittsgeldes in der Höhe eines Wochenbeitrages wieder aufgenommen werden.

Abatz 2. Mitglieder, die wegen Schulden gestrichen oder auf Grund des § 22 Ziffer 3 und 4 der Satzungen ausgeschlossen wurden, haben bei ihrer Wiederaufnahme ein Eintrittsgeld von 3 Wochenbeiträgen zu entrichten.

§ 6. Mitgliederbeiträge. Absatz 2. Arbeitslose und kranke (erwerbsunfähige) Mitglieder sind während der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit oder Krankheit, wenn sie länger als 3 Tage dauert, vom Beitrage befreit. Sie erhalten Freimarken.

Abatz 3. Der Wochenbeitrag regelt sich nach folgender Staffel:

	Stundenlohn	Für die Zentralkasse	Für die Lokalkasse (Mindestsatz)
1. Beitragsklasse	31 bis 35 M	35 M	10 M
2. "	36 " 40 "	40 "	10 "
3. "	41 " 45 "	45 "	15 "
4. "	46 " 50 "	50 "	15 "
5. "	51 " 55 "	55 "	20 "
6. "	56 " 60 "	60 "	20 "
7. "	61 " 65 "	65 "	25 "
8. "	66 " 70 "	70 "	25 "
9. "	71 " 75 "	75 "	30 "
10. "	76 " 80 "	80 "	30 "
11. "	81 " 85 "	85 "	35 "
12. "	86 " 90 "	90 "	35 "

In Bezug auf die Gestaltung der weiteren Beitragsklassen ist darauf zu achten, daß der Lokalfonds immer 40 % des Zentralfondsbeitrages (auf 5 M abgerundet) beträgt.

Abf. 6. Lehrlinge, die nach der Entlassung aus der Schule in die Lehre getreten sind, zahlen einen wöchentlichen Beitrag von

10 M	 im 1. Lehrjahre
15 "	 " 2. "
20 "	 " 3. "
25 "	 " 4. "

Lehrlinge, die einen der allgemeinen Beitragsstaffel entsprechenden Stundenlohn haben, zahlen Beiträge nach Abf. 3.

Abf. 9. Bei Lohnsteigerungen, die den Uebertritt in eine höhere Beitragsklasse zur Folge haben, sind die höheren Beiträge vom Beginn der nächsten Woche an zu leisten.

Unterstützung Gemaßregelter. 3. Verheirateten Mitgliedern, die wegen Mangelregelung gezwungen sind, ihren Wohnort zu wechseln, kann vom Zentralvorstande eine Entschädigung der entstandenen Umzugskosten bis zum Höchstbetrage von 200 M gewährt werden. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Entfernung und beginnt erst bei einer Entfernung von mindestens 15 Kilometern.

Familienunterstützung. Inhaftierter. § 13 Abf. 1. — — — werden für jedes noch nicht der Schulpflicht entwachsene Kind in allen Beitragsklassen 20 M für den Arbeitstag gezahlt.

Abf. 2 ist zu streichen.
Erwerbslosenunterstützung. § 14 Abf. 2. Die Unterstützung regelt sich nach folgenden Sätzen:

	Zentralkasse: Beitr.	Nach 60 Beitr.	Nach 156 Beitr.	Nach 312 Beitr.	Nach 520 Beitr.
1. Beitragskl.	35 M	30 M	40 M	55 M	70 M
2. "	40 "	30 "	50 "	65 "	80 "
3. "	45 "	35 "	55 "	70 "	90 "
4. "	50 "	40 "	60 "	80 "	100 "
5. "	55 "	45 "	65 "	90 "	110 "
6. "	60 "	50 "	70 "	95 "	120 "
7. "	65 "	50 "	80 "	105 "	130 "
8. "	70 "	55 "	85 "	110 "	140 "
9. "	75 "	60 "	90 "	120 "	150 "
10. "	80 "	65 "	95 "	130 "	160 "
11. "	85 "	70 "	100 "	135 "	170 "
12. "	90 "	75 "	105 "	145 "	180 "

Reisenunterstützung. § 15 Abf. 1 im letzten Satz: 100 M für den Tag.

Abf. 6: für den Tag 100 M bis zum Höchstbetrage von 24 M.

Solange die Erwerbslosenunterstützung noch nicht eingeführt ist, wird den Reisenden eine Unterstützung wie oben im Höchstbetrage von 24 M gewährt.

Unterstützung in Sterbefällen. § 16 Abf. 3. Die Beihilfe beträgt:

	Zentralkasse: Beitr.	Nach 60 Beitr.	Nach 156 Beitr.	Nach 312 Beitr.	Nach 520 Beitr.
1. Beitragskl.	35	17,50	26,25	35,—	52,50
2. "	40	20,—	30,—	40,—	60,—
3. "	45	22,50	33,75	45,—	67,50
4. "	50	25,—	37,50	50,—	75,—
5. "	55	27,50	41,25	55,—	82,50
6. "	60	30,—	45,—	60,—	90,—
7. "	65	32,50	48,75	65,—	97,50
8. "	70	35,—	52,50	70,—	105,—
9. "	75	37,50	56,25	75,—	112,50
10. "	80	40,—	60,—	80,—	120,—
11. "	85	42,50	63,75	85,—	127,50
12. "	90	45,—	67,50	90,—	135,—

Abf. 4: 25 M.

Entschädigung für verbranntes Werkzeug. § 17 Abf. 1: „welche die Summe von 30 M nicht überschreiten darf.“

Streikankündigungen.

Unterstützung bei Arbeitskämpfen. § 10 Abf. 2. Die Unterstützung soll in der Regel betragen:

	Beitrag für die Zentralkasse	Tägl. Unterstützung bei Dauer einer Mitgliedschaft	bis 2 Jahre	über 2 bis 6 Jahre	über 6 bis 10 Jahre	über 10 Jahre
1. Beitragskl.	35 M	70 M	105 M	125 M	140 M	160 M
2. "	40 "	80 "	120 "	140 "	160 "	180 "
3. "	45 "	90 "	135 "	155 "	180 "	200 "
4. "	50 "	100 "	150 "	175 "	200 "	220 "
5. "	55 "	110 "	165 "	195 "	220 "	240 "
6. "	60 "	120 "	180 "	210 "	240 "	260 "
7. "	65 "	130 "	195 "	225 "	260 "	280 "
8. "	70 "	140 "	210 "	245 "	280 "	300 "
9. "	75 "	150 "	225 "	265 "	300 "	320 "
10. "	80 "	160 "	240 "	280 "	320 "	340 "
11. "	85 "	170 "	255 "	295 "	340 "	360 "
12. "	90 "	180 "	270 "	315 "	360 "	380 "

Abf. 5. Für jedes noch nicht der Schulpflicht entwachsene Kind werden für den Arbeitstag 20 M gezahlt.

§ 10 Abf. 3. Mitglieder, die in den letzten 8 Wochen vor dem Bezuge von Unterstützungen ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen zahlten, erhalten die Unterstützungen in jener Unterstützungsstufe, in der sie die Mehrzahl der letzten 8 Beiträge zahlten.

§ 11: — — — für jedes noch nicht der Schulpflicht entwachsene Kind 20 M für den Arbeitstag.

§ 12 Abf. 2. An Streikende, die in der Kontrollliste eingetragen sind, kann eine Reiseunterstützung gezahlt werden bis zum Höchstbetrage von 5 M.

Bestimmungen über das Inkrafttreten der neubeschlossenen Sätze aller Art.

1. Die Beitragsleistung beginnt mit der 25. Beitragswoche (vom 15. Juni 1924).

2. Das Inkrafttreten der Streikunterstützungssätze hat der Zentralvorstand nach dem Stande der Kasse zu bemessen und bekanntzugeben.

3. Die Bestimmungen über die Erwerbslosenunterstützung treten am 1. Juli 1925 in Kraft, sofern nicht der Stand der Verbandsschatzen und die wirtschaftlichen Verhältnisse das hindern. Sollten besonders günstige Umstände eine frühere Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung ermöglichen, dann können Verbandsausschuß und Zentralvorstand in möglichstem Einvernehmen mit den Zahlstellen darüber befinden.

4. Alle übrigen Bestimmungen der Verbandsatzungen treten mit dem 15. Juni 1924 in Kraft.

Römer gibt kurze Erläuterungen zu den einzelnen Beschlüssen. Die Streichung im Abf. 2 des § 13 bedeutet, daß bei der Familienunterstützung Inhaftierter in Zukunft die Lebigen den Verheirateten gleichgestellt werden sollen. Die Reiseunterstützung soll zunächst mit 1 M pro Tag bis zu 24 M gewährt werden. Sobald die Erwerbslosenunterstützung wieder eingeführt wird, gelten ihre Bestimmungen auch für die Reisenden. — Abf. 4 des § 16 betrifft die Sterbeunterstützung für Lehrlinge, die 25 M betragen soll. — Die Streikunterstützung ist normal nach den früheren Bestimmungen auf 200 % des Stundenlohnes bei einer Mitgliedschaft bis zu 2 Jahren, auf 250 % bis zu 6 Jahren, auf 300 % bis zu 10 Jahren und auf 350 % des Stundenlohnes bei einer Mitgliedschaft über 10 Jahre festgelegt. Der Satz für die Kinder beträgt 20 M. Ueber das Inkrafttreten der Sätze der Streikunterstützung wird der Zentralvorstand nach dem Stande der Kasse Bestimmungen treffen. — Die im § 12 Abf. 2 vorgeschlagenen 5 M bedeuten die Summe, die ohne weiteres an bei Streiks Abreisende ausgezahlt werden kann. In besonderen Fällen wird eine Veranschlagung über eine Erhöhung dieser Reiseunterstützung mit dem Zentralvorstand leicht möglich sein, weil es schließlich eine Entlastung der Kasse bedeutet, wenn Streikende an einem andern Ort Arbeit annehmen. — In Bezug auf die Beitragszahlung der Kurzarbeiter ist in der Kommission folgender Beschluß gefaßt worden, der nicht in die Satzung aufgenommen werden soll:

Mitglieder, die infolge Arbeitsstreckung eines Betriebes nicht volle Wochen arbeiten, haben einen Beitrag zu zahlen, der ihrem Wochenarbeitseinkommen entspricht. Der für solche Fälle zu entrichtende Beitrag ist möglichst mit der sonst üblichen Beitragsmarke unter Zusammenfassung mehrerer Wochen zu quittieren. Ueber die Handhabung hat der Zentralvorstand in jedem Einzelfalle Anweisungen zu erteilen.

Weiter hat die Kommission beschlossen, es möge dem Zentralvorstand überlassen werden, von welchem Zeitpunkt an das bisherige System der Befolgung von Angestellten einer Zahlstelle und die Verrechnung darüber wieder eingeführt werden könne. Es soll das möglichst vom 1. Oktober an geschehen. An der Gehaltsnorm und den Ferienbestimmungen, wie sie in Vermögensbeschlüssen waren, soll vorläufig nichts geändert werden, ebenso nichts an den Diäten für Reisen der Zentrale und der Gauleiter. — In Erledigung eines Antrages Münchens empfiehlt die Kommission, zu erklären, daß Einschalarbeit nach den bisherigen Gepflogenheiten Zimmererarbeit ist, für die auch der Zimmererlohn zu bezahlen ist. Wenn ein Einschalar Zimmererlohn bekommt, hat er auch das Recht, Mitglied des Verbandes zu sein. — Schließlich empfiehlt die Kommission noch im § 20 Abf. 3 des Statuts, betreffend An- und Abmeldungen der Mitglieder bei Wohnungs- oder Wohnortwechsel im Abf. 3 die Frist, die Mitglieder bis zur Anmeldung mit ihrer Beitragszahlung im Rückstand sein können, ehe sie der Mitgliedschaft verlustig gehen, von 9 auf 6 Wochen herabzusetzen und dieselbe Änderung im § 22 vorzunehmen. Weiter empfiehlt die Kommission dringend den Anschluß kleinerer Zahlstellen in einem Wirtschaftsgebiete an die größere Zahlstelle, die als Träger der Organisation in Betracht kommt. Dabei wurde besonders auf Herbsleben bei Erfurt und Hermdorf bei Berlin empfohlen.

Nach einer mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ansprache des Kameraden van der Wal, Amsterdam, der unter anderem darlegt, daß es den holländischen Bauarbeitern gelungen sei, den Ansturm der Unternehmer auf den Achtstundentag abzuwehren, wird eine kurze Ansprache über den Bericht Römers gepflogen, die sich in der Hauptsache um die Frage dreht, wo Kameraden, die nicht an ihrem Arbeitsort wohnen, ihre Beiträge bezahlen sollen. Die Kommission hatte empfohlen, es in dieser Beziehung bei der bisherigen Bestimmung zu belassen. Die Vorlage der Kommission und die von Römer darüber hinaus empfohlenen Anträge der Kommission werden angenommen. Auf Vorschlag Schönfelders erklärt sich der Verbandstag auch damit einverstanden, daß bei Inkrafttreten der neuen Streikunterstützungssätze der Vorstand auch Bestimmungen darüber herausgeben soll, wann wieder bei Streiks Beiträge zu leisten sind. Ferner wird auf Anregung Schönfelders festgelegt, daß der Verbandstagsbeitrag von jedem Kameraden zu leisten ist, der im Jahre 1924 Mitglied des Verbandes ist. Wenn die Lokalkasse diesen Beitrag für ihre Mitglieder an die Hauptkasse abführt, soll sie den Mitgliedern die betreffenden 2 Marken in das Buch kleben, damit diese sich legitimieren können, daß ihr Buch für 1924 in Ordnung ist. — Zu der Erwerbslosen- und Streikunterstützung wird noch eine Erklärung des Vorstandes zur Kenntnis genommen, daß er erwägen werde, in welcher Weise und in welchem Umfange alte Rechte der Mitglieder in Anrechnung gebracht werden können. Der

Definition in Bezug auf die Einschalar wird zugestimmt. In der Gehaltsfrage bleibt es bei der bisherigen Regelung.

Ein Antrag Höhlen, Chemnitz: „Der Verbandstag spricht den im harten Kampf stehenden Vergarbeitern die vollste Sympathie aus. Die Delegierten versichern, aktiv und finanziell das Notwendige zu tun, um den Vergarbeitern den Sieg über ihre Ausbeuter zu erleichtern,“ wird einstimmig angenommen.

Es folgt nun der letzte Gegenstand der Tagesordnung: die Wahlen. Als Delegierte zum Gewerkschaftskongreß werden vom Zentralvorstand Schönfelder und Wolgast per Affikation bestimmt und aus den Kreisen der Delegierten des Verbandstages werden per Stimmzettel gewählt: Kroneberg (Leipzig), Lichtenberger (Dresden), Steinfeld (Hamburg), Reiterberger (München) und Janßen (Düsseldorf); als Ersatzeleute werden bestimmt: Leninger (Guben), Walther und Ruther (Dresden). — Von der Opposition waren in allen Fällen Gegenkandidaten vorgeschlagen. Bei der Wahl des Zentralvorstandes werden von der Opposition als erster und als zweiter Vorsitzender Malch und Morgenstern (Chemnitz) vorgeschlagen, die aber auf die Wahl verzichten. Der bisherige Zentralvorstand wird gegen 14 Stimmen wiedergewählt.

Damit sind die Arbeiten des Verbandstages erledigt. Nach einem kurzen feierlichen Schlußwort, in dem er feststellt, daß dieser kurze Verbandstag durch seine wichtigen Beschlüsse ein Denkmal in der Geschichte der deutschen Zimmererbewegung bleiben werde, und das in der Anforderung an alle Delegierten gipfelt, dafür einzutreten, daß die Einheit der Organisation erhalten bleibt, schließt Kroneberg den Verbandstag mit einem Hoch auf die deutsche und die internationale Zimmererbewegung, in das die Teilnehmer des Verbandstages begeistert einstimmen.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgeiperrt sind die Zimmerer in Alfeld, Alleben, Alt-Landsberg, Brake, Braunschweig, Bremen, Büdaburg, Cassel, Celle, Einbeck, Elbing, Elvershausen, Fürst, Gellersheim, Goslar, Göttingen, Hameln, Hannover, Hettstedt (Firma Sehnert), Hildesheim, Königsberg i. Pr., Lamspringe, Lehe-Geestemünde, Liebenburg, Neidenburg, Nienburg a. d. W., Nordensham, Northeim, Oldenburg, Osnabrück, Springe, Stadthagen, Varel, Vienenburg, Winsen a. d. Aller, Wilhelmshaven.

Gestreikt wird in Arnswalde, Bad Harzburg, Bielefeld, Blankenburg a. Harz, Cassel, Essen-Karnap (Firma Gebr. Helfmann), Großsch-Pegau, Groß-Berlin, Großenhain, Karlsruhe (Firma Simons), Neuenpoppin, Preuß.-Eylan, Stettin, Uelzen.

Literarisches.

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Heft 2, Preis des Heftes M. 1. Verlag: Gewerkschafts-Archiv, Jena, Gamsdorfer Straße 10. Aus Anlaß des Internationalen Gewerkschaftskongresses (vom 2. bis 7. Juni in Wien) ist ein guter Teil dieses Heftes dem Internationalen Gewerkschaftsverband gewidmet. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten sowie der Verlag Gewerkschafts-Archiv in Jena entgegen.

Kulturwille. Mitteilungsblatt des Arbeiter-Bildungsinstituts Leipzig. Organ für kulturelle Bestrebungen der Arbeiter-schaft. Preis der Einzelnummer 10 M, durch Postbezug 12 Nummern unter Kreuzband 1,50 M. Zu beziehen durch das A. B. J., Leipzig, Braustraße 17.

Briefkasten der Redaktion.

Fachliteratur betreffend. Uns gehen in letzter Zeit wiederholt Bestellungen zu auf Fachliteratur. Ursache ist, wie wir annehmen, ein Angebot, das der bekannte Fachschriftsteller Fritz Kreh, Lustnau-Lüdingen, unsern Verbandszahlstellen gemacht hat. Bisher haben wir diese Bestellungen weitergeleitet. Weil uns das Arbeit macht und auch die Ausführung der Bestellungen sich dadurch verzögert, hat sich auf Anfrage Fritz Kreh bereit erklärt, dem Vorstand unseres Verbandes einen kleinen Teil des ihm vom Verlag seiner Werke zur Verfügung gestellten Vorrats an Fachschriften zur Abgabe an unsere Mitglieder zu überlassen, und zwar zu den von ihm selbst den Zahlstellen angebotenen Preisen. Bestellungen auf solche Schriften können daher direkt an den Zentralvorstand gerichtet werden.

Veranstaltungsanreiger.

Montag, den 16. Juni:
Potsdam: Abends 7½ Uhr in Nowawes bei Gienle, Ballstraße.

Donnerstag, den 19. Juni:
Greifswald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Laudan: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Volkshaus.

Freitag, den 21. Juni:
Emden. — Neuhaldensleben.

Sonntag, den 22. Juni:
Detmold: Vormittags 10 Uhr im „Volkshaus“, Gde Paulsen- und Angeschkestraße.